-65-

18. November 2020
Herr Jäger
Tel. 7064

18.1.21

über -VI- K.

an -V- Jäke 20.1.21

Anfrage der **CDU-Fraktion** zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung; Vorlage Nr. 101.18. 1919
Nutzung der Bundesförderung zur coronagerechten Um- und Aufrüstung von Lüftungsanlagen in Kasseler Schulen und Kitas
Fragesteller: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

Wir fragen den Magistrat:

1. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert coronagerechte Um- und Aufrüstung von Lüftungsanlagen mit bis zu 100.000 Euro pro Ertüchtigung. Welche Kasseler Schulen werden durch den Schulträger diese Fördergelder nutzen?

Antwort
Die Bundesförderung **„Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten"** ist für die Um- und Aufrüstung größerer Raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) ausgelegt. Die Förderung zielt auf Räume „in denen regelmäßig größere Personenansammlungen, d. h. Versammlungen mit entsprechender Belegungsdichte und Nutzungsdauer des Raumes, stattfinden".

Die Förderfähigkeit wird auf Räume mit einem Regelvolumenstrom von mindestens 1.500 Kubikmeter pro Stunde eingegrenzt. Klassenräume, Fachräume, Ganztagesräume mit RLT-Anlagen haben üblicherweise einen Regelvolumenstrom von 600 bis 900 m^3/h. Somit könnte das Förderprogramm im Bereich der Schulen nur sehr begrenzt eingesetzt werden, z. B. in größeren Mensen, Aulen oder ähnlichen Räumen.

Technisch zielt das Förderprogramm auf die Ertüchtigung von RLT-Anlagen mit hohem Umluftanteil. Das Programm soll den Einbau von hochwertigen Filtern, die Erhöhung des Frischluftanteils, etc. fördern. Da das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung im Bereich der Schulen schon vor Jahren sämtliche RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb erneuert oder umgerüstet hat, kann das Förderprogramm in Kassler Schulen nicht eingesetzt werden. Alle in unseren Schulen eingesetzten RLT-Anlagen führen die verbrauchte Luft nach außen ab und führen dem Raum nur frische Außenluft (ohne Umluftanteil) zu. Die Wärmeenergie wird über Wärmetauscher von der Abluft auf die Zuluft übertragen.

2. Werden städtische Kitas in dieser Weise ertüchtigt?

Antwort
Die RLT-Anlage in städtischen Kitas, entsprechen aus vorstehenden Gründen nicht den Förderkriterien, bzw. werden auch diese Anlagen ohne Umluftanteil mit modernen Anlagen inkl. Wärmerückgewinnung betrieben.

Axel Jäger